

Interventionsarbeit mit Eltern unter Verdacht des sexuellen Missbrauchs

Horst E. Bertsch

Diese Veranstaltung greift das Thema auf, wie Professionelle (ÄrztInnen, LehrerInnen, Erzieherinnen, SozialarbeiterInnen, BeraterInnen u.a.) entsprechend ihrer Funktion mit dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs – insbesondere auch Verdacht den Eltern gegenüber – umgehen können. Anhand zentraler Fragen wird in die Problematik eingeführt:

- Wo liegen meine Aufgaben und Grenzen, was ist meine Verantwortung?
- Wie kann ich mich zwischen helfender und juristischer Sichtweise konstruktiv positionieren?
- Wie kann ich Selbstfürsorge betreiben?
- Wie berücksichtige ich die Wirkung meines Handelns auf die Situation des Kindes und wie suche ich nach einer entlastenden Perspektive für das Kind?
- Wie kann ich mit Personen/Eltern unter Verdacht reden?

Es werden auch anhand von Beispielen konkrete Dialoge und deren Sinn und Wirkung analysiert und besprochen. Die Veranstaltung wendet sich an alle pädagogischen, psychologischen, medizinischen und juristischen Fachkräfte, die in ihrer Arbeit mit dem Problem sexueller Missbrauch konfrontiert werden können; insbesondere auch an Professionelle, die auch Umgang mit dem Umfeld von sexuell missbrauchten Kindern haben oder solchen, bei denen der Verdacht dahingehend besteht.

Horst E. Bertsch, Jahrgang 1958, vh, 2 Kinder, Diplom-Psychologe, Psychotherapeut, Supervisor, ist seit ca. 20 Jahren therapeutisch und fortbildnerisch tätig. Seine fachliche Orientierung schöpft sich aus systemischen, verhaltenstherapeutischen und transaktionsanalytischen Ausbildungen. Mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ ist er seit vielen Jahren vertraut. Er führt eine Kassenpraxis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und das PROFI-LER Institut, das u.a. Fortbildungen und Supervision anbietet. (www.PROFI-LER.de)



Vorstellung

- Was ist zu tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, wie gehe ich als Fachmann damit um, wie halte ich Balance zwischen Bedürfnis, Kind zu schützen und Verdächtige nicht vorzuverurteilen.
- Sie lernen, nicht mit zu polarisieren zwischen Identifikation mit den Opfern, denen Gewalt angetan wurde und Identifikation mit Männern/Vätern/anderen Verdächtigen, die unschuldig sind und mit dem Verdacht konfrontiert sind, missbraucht zu haben
- Sie lernen, Interventionsarbeit jenseits voreiliger Parteilichkeit, ohne die Anwaltschaft für das Kind aufzugeben
- Kennen Sie solche Fälle, wissen Sie um probate Mittel, damit umzugehen? Was braucht das Kind, was der Verdächtige, was wir, um „gerecht“ zu bleiben?

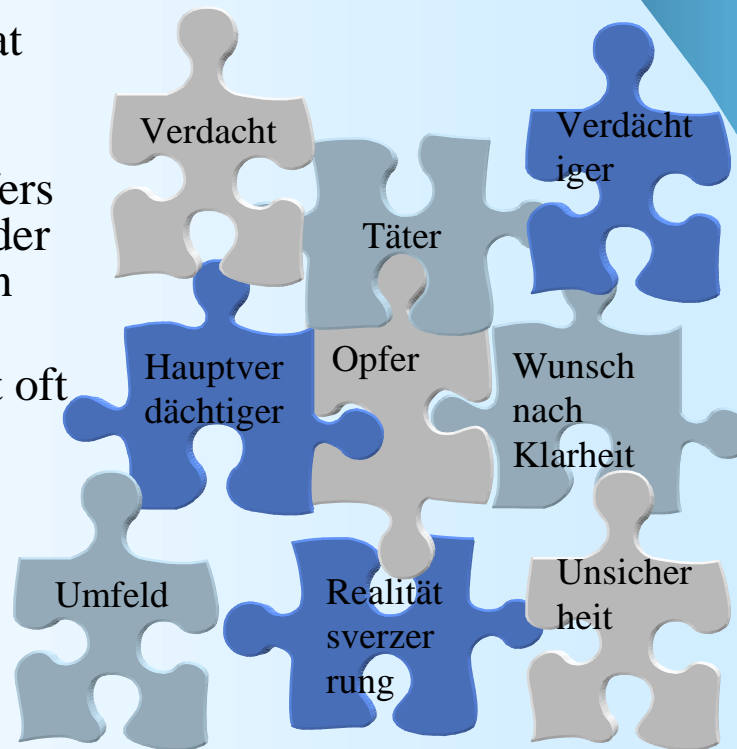
Tagesordnung

- Was ist Interventionsarbeit im Unterschied zu Täterarbeit, Opferarbeit und Verdachtsabklärung/-erhärtung,-auflösung
- Mut machen zum Umgang mit Unsicherheit, Grauzonen, langen Phasen von Nichtwissen und Unklarheit, ebenso wie man diejenigen, die von dem Verdacht auf Missbrauch betroffen sind weiter in ihrer Verantwortung für das Kind lässt und ihnen kein „Abtauchen“ möglich macht
- Anhand konkreter Dialoge verstehen, was in einem Verdächtigen vorgehen kann, und wie man sich darauf bezieht

Interventionsarbeit

Interventionsarbeit ist alles, WAS ich tue und mit WEM ich im System arbeite, hat einen direkten Bezug zur Situation des Kindes und stellt eine Intervention in Bezug auf das Kind dar. Welche Auswirkungen hat mein Tun auf das Kind? Vorteile? Risiken?

- In Fallbesprechungen, Beratungen, Supervisionen zeigt sich oft die Neigung, den Verdächtigen als Täter zu bezeichnen. Richtig ist jedoch:
- In vielen Fällen war/ ist die Tat zunächst unklar
- Wenn die Tat klar war, z.B. durch klare Aussagen des Opfers ist noch lange nicht klar, wer der Täter ist oder wer überhaupt in Frage kommt.
- ->voreilig gewählt: „Täter“ ist oft psychohygienisch für den Professionellen, der sich nach mehr Klarheit und Sicherheit sehnt.



Ziel von Interventionsarbeit

- **Ziel ist es:**
- Möglichst breite und differenzierte Wahrnehmungsoffenheit in Bezug auf mögliche Verdächtige im Zuge der Abklärung der Situation des Kindes und der Familie und Bezugspersonen
- Rollenklarheit für sich selbst
- Ein ethischer Umgang mit dem Verdacht auf Missbrauch gegenüber den engsten, meist männlichen Bezugspartnern des Kindes
- Realistische Wahrnehmung der oft unklaren und diffusen Situation für die Helfer in der Abklärungsphase
- Offenheit für eine Realität, die ich gerade nicht sehen kann

Vorgehen und Wissen

- Rahmenbedingung und Vertrag:

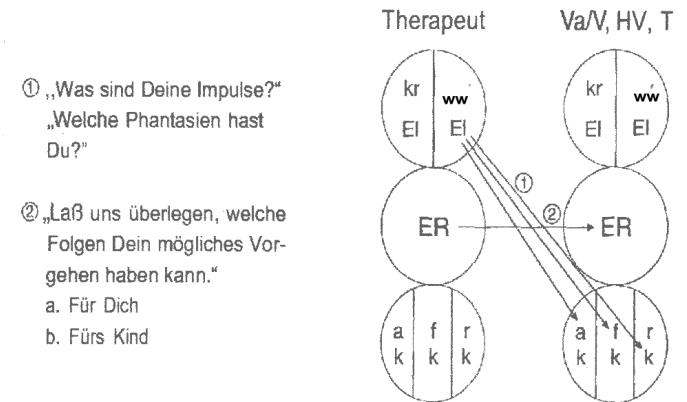
“ ich biete dir an, während der Abklärung bzw. der Arbeit mit dem Kind zu mir zu kommen. Ich sehe Dich in deiner inneren Not, unabhängig davon, ob Du der Täter bist oder nicht. Wir sprechen hier über dich, deine Befindlichkeit, ich werde Abwertungen und Diffamierungen des Kindes und seiner Wahrnehmung nicht zulassen. Du musst damit leben, dass ich mit einem Teil misstrauisch bleiben werde, EGAL, was du tust oder sagst. Ich bin nicht korrumpierbar bezüglich des bestehenden Verdachts, ich lasse mich nicht darauf ein, mir von Dir beweisen zu lassen, ob du es warst oder nicht. -- ----Mein Ziel ist, dich zu begleiten, nicht zu überführen. Du kommst freiwillig.

Situation bei Verdachtseröffnung

- **Ist z.B. der Vater NICHT der Täter**, befindet er sich in einer massiven Krise:
- Er steht unter Verdacht. Er spürt deutliches Misstrauen von Seiten der Partnerin und von Seiten der informierten Freunde, Jugendamt etc.
- Er muss u.U. eine sofortige räumliche Trennung aushalten-entweder durch Auszug von ihm, seiner Familie oder durch Inobhutnahme des Kindes mit Polarisierung des Umfelds
- Er ist isoliert, spricht i.d.R. darüber nicht mit Freunden Familie etc. Er ist wütend, gekränkt, hilflos, er sagt sich „schaff’s alleine“, „Sei stark“
- **Ist er der Täter...** gilt alles obige und...
- Das Kind hatte die Funktionen für den Täter, das innere Gleichgewicht von Macht und Kontrolle in Situationen , in denen das Erleben von Ohnmacht und Kontrollverlust wahrscheinlich ist, wiederherzustellen (Ärger in Arbeit, Beziehungsschwierigkeiten, ...)
- Das Kind kümmerte sich um die „kindliche Bedürftigkeit“ des Erwachsenen, das Kind wird Elternteil psychologisch.
- Das Kind schütze den Täter davor, die eigene soziale Isoliertheit zu spüren
- Der Täter hatte mit dem Opfer die Möglichkeit, angstbesetzte Konflikte zu umgehen und nicht „erwachsen reagieren“ zu müssen
- Sexuelle fast jederzeitige Bedürfnisbefriedigung

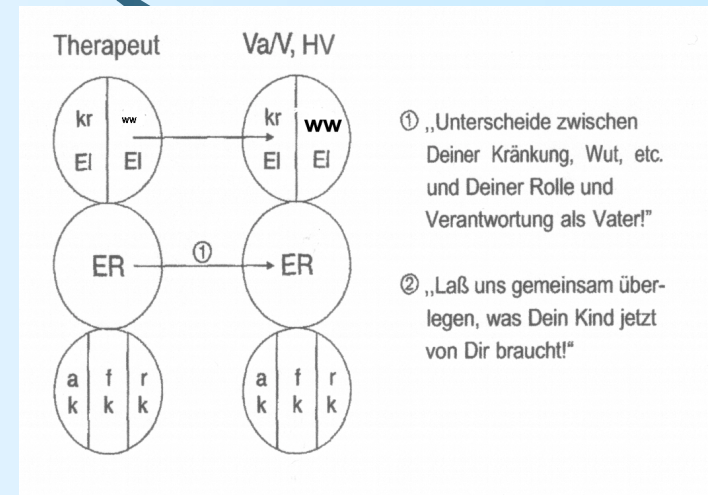
Nutzen von Interventionsarbeit

- **Vermeidung unkontrollierter Eskalation und Agitation** -Statt Spüren und Aushalten der ungeklärten Situation und Emotion.
(Verleumdungsvorwurf, Eskalation bei schwächster Stelle, Depression, Gewalt, Repression) => bedeutet für Kind Druck von allen Seiten, „sag uns doch endlich, wer es war, was war, das Empfinden so vieler Menschen hängt davon ab.“
- **Interventionsfokus beim Verdächtigen**
Phantasien aussprechen, Folgen abschätzen und durchspielen lernen, gleichzeitig diagnostische Einschätzung der tatsächlichen Eskalationsgefahr, Ziel begrenzter Vereinbarungen
- **Entlassung des Kindes aus der delegierten Fürsorgefunktion und Symbiose** viele Kinder hassenden Missbrauch und haben trotzdem zwiespältige „elterliche Verantwortung“ für den Täter übernommen. Nach anfänglicher Entlastung bei Offenbarung wächst Schuldgefühl, Wahrnehmung des Verdächtigen durch Helfer entlastet Kind um diese Bürde



Nutzen von Interventionsarbeit 2

- **Gewinnung des Vaters als Verbündeten des Kindes** – lernt, sich in Perspektive des Kindes zu versetzen, Unterscheidung zwischen eigener Betroffenheit und Verantwortung als z.B. Vater, Mithilfe zu angst+druckfreierer Situation für das Kind, begrenzter Manipulationsverzicht, nimmt Verdacht ernst und nimmt Hilfe zur Psychohygiene an
- **Möglichkeit zur Konfrontation, falls sich Verdacht bestätigt:** er weiß nun, dass wir wissen, was er getan hat. Er hat Zeit, abzuwägen, inwieweit er gestehen will, wir können uns einen Eindruck über seine Reaktion machen, man kann ihm Vorteile von Geständnis oder Teilgeständnis vermitteln, der Aspekt von Schuld und Scham kann thematisiert werden, suizidale Tendenzen oder andere Eskalationen können angesprochen und eingeschätzt werden
- **Selten:** Einbeziehung des Vaters oder Täters in einen kontrollierten Kontakt bei Wiedersehenswünsche vom Opfer aus: 1. Täter übernimmt Verantwortung für Missbrauchshandlung, oder nicht, Opfer erlebt Erleichterung oder dass Täter ohne Möglichkeit des Missbrauchs kein Interesse mehr an ihm zeigt, weiter leugnet oder dessen Wahrnehmung abwertet.



Selbstorganisation der Helfer

- Wir als Professionelle sollten uns Orientierung verschaffen über:
- 4K-4P Strategie:
Kontakt, **K**ontrakt, **K**ontext, **K**ontent -
Prozess, **P**arallelprozess, **P**ersönlicher
Entwicklungsstand, **P**lan für die Zukunft
- Professionelles Selbstverständnis und eigene Grenzen
- Nach welcher Arbeitsform beziehen sich die Professionellen aufeinander, z.B. case management

Beispiel 1

- **Situation:** Mädchen, 12 J., sucht Inobhutnahme, nässt ein, Nachbarn beschuldigen Eltern der sexuellen Verwahrlosung, man würde in Anwesenheit der Kinder extrem Alkohol konsumieren und Pornofilme sehen, JA lässt Mädchen trotz eigenem Wunsch nicht mehr in Familie zurück
- Wer sollte was mit den Eltern reden, Ziel der Intervention, wo könnte das Gespräch sein?
- ich als Inobhutnahmestelle/Sozialarbeiter?
- Als Jugendamt?
- Als LehrerIn?

Beispiel 2

- Mutter steht im Verdacht der Prostitution, alleinerziehend mit 3 Söhnen, der ältere Vereinssporttrainer ist finanzieller Gönner der Familie und wollte auch schon was von der Mutter. Sie solidarisiert sich mit Gönner, auch als der durch Dritte des SM verdächtigt wird, frühere Vereinszöglinge beschuldigen ihn. Gerüchte im Ort sind im Umlauf, die Mutter „verkaufe“ auch ihren Sohn, 14 J.. Der Junge wird in Schule auffällig durch Cartoonzeichnungen am Heftrand mit Analverkehr und großen Penissen
- **Wie könnte ein erstes Gespräch mit der Mutter aussehen?**
- **Wie die helfende Strategie mit dem Jungen, der bislang jeden Zusammenhang von sich weist?**
- **Wie verhalte ich mich z.B. als Lehrerin? Möglichkeiten+Grenzen**